



Fischereirevier Untere Gamperlacke 2026

Liebe Fischer,

der Vorstand des Halleiner Fischereivereins heißt Sie herzlichst an der Unteren Gamperlacke willkommen.

Wir legen sehr viel Wert auf die artgerechte Bewirtschaftung unserer Gewässer. Der Großteil des Besatzes stammt aus der eigenen Fischzuchtanlage in Gamp. Die Aufzucht unterliegt den Regeln der extensiven Fischzucht: Qualität vor Quantität.

Vor Ausübung der Fischerei bitten wir Sie,
die nachfolgenden Bestimmungen sorgfältig zu lesen, um eine
vereinskonforme und waidgerechte Fischerei ausüben zu können.

Ein kräftiges Petri Heil
Der Vorstand der FVH

Es darf mit 1 Angelrute gefischt werden, auf deren Angelschnur 1 Einfachhaken montiert sein darf.
Erlaubt sind alle gängigen Angelarten wie:
Fliegenfischen, Grundfischen, Stoppelfischen,
Spinnfischen und Sbirolinofischen.
Die Verwendung des Tirolerhölzls ist verboten.
Der Ausfang beträgt 4 Fische pro Tag. Maßige Fische sind zu entnehmen.

Brittelmaße und Abkürzungen:

Regenbogenforelle	RF	28 cm
Bachforelle	BF	28 cm
Seeforelle	SF	50 cm
Saibling	SA	28 cm
Karpfen	KA	35 cm
Hecht	HE	50 cm
Zander	ZA	50 cm

**Äsche, Barbe, Huchen und Nase
sind ganzjährig geschont.**

Alle anderen Fischarten unterliegen den Bestimmungen des Salzburger Landesgesetzes.

Allgemeine Bestimmungen:

- Jeder Fischer hat sofort nach dem Fang den Fisch in das dafür vorgesehene Fangverzeichnis mit Kugelschreiber einzutragen.
- Das Fischen ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
- Der Ausfang beträgt 4 Fische pro Tag.
- Ist das Tageslimit von 4 Fischen erreicht, ist das Fischen unverzüglich einzustellen.
- Das Verlassen der ausgelegten Angel ist verboten.
- Der Angelplatz ist unbedingt sauber zu halten und auch so zu verlassen.
- Setzkescher sind verboten.
- Zentimetermaß, Hakenlöser, Kugelschreiber und Fischtöter sind griffbereit mitzuführen.
Die Verwendung eines Keschers zum Anlanden der Fische wird empfohlen.
- Den Anordnungen der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten.
- Das Ausnehmen am Wasser, im umliegenden Grundstück und Vereinsgelände ist untersagt.**
- Das Fischen ist ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Uferseite zwischen Fischzucht und Vereinshaus gestattet.
- Das Übersteigen vorhandener Begrenzungen und Zäune ist verboten.
- Nach Beendigung der Fischerei sind die ausgefüllten Tageskarten (auch Leermeldungen!) bei den Ausgabestellen oder den roten Einwurfkästen (siehe Bestimmungen!) bzw. im Vereinsheim abzugeben.**